Stadtrat Arnstadt Donnerstag, 2. Mai 2019

Fraktion DIE LINKE

**Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 16. Mai 2019**

**Keine Verkäufe städtischer Grundstücke, die mit Wohnungen bebaut oder bebaubar sind**

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Verkauf städtischer Grundstücke, die mit Wohnungen bebaut oder bebaubar sind, wird mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen. Eingeschlossen sind auch Grundstücke, die sich im Anlagevermögen städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften befinden.
2. Der Verkaufsstopp gilt bis zum Widerruf durch den Stadtrat.
3. Ausnahmen vom Verkaufsstopp sind im begründeten Einzelfall möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

**Begründung:**

Der lokale Wohnungsmarkt entwickelt sich ständig. Um Verwerfungen am Wohnungsmarkt auszuschließen, müssen der Bestand städtischer Wohnungen und die vorhandenen Möglichkeiten der Schaffung neuer städtischer Wohnungen gesichert werden. Gerade bei der Schaffung neuer städtischer Wohnungen ist die Grundstücksverfügbarkeit eine wesentliche Voraussetzung.

Durch die Ausnahmeregelung ist eine ausreichende Flexibilität beim städtischen Immobilienmanagement gesichert.

Frank Kuschel